

BEKANNTMACHUNG

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 17.12.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 20.09.2016 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 17.12.2013 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 7 der Hauptsatzung wird um folgenden Passus ergänzt:

"Mit Ausnahme

- a) der die Aufstellungsverfahren abschließenden Beschlüsse
 - a. über den Flächennutzungsplan,
 - b. die Bebauungsplansatzungen (Aufstellung, Änderungen und Aufhebung)
 - c. oder andere städtebauliche Pläne,
- b) der den v. g. abschließenden Beschlüssen vorausgehenden Entscheidungen über Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Abwägung)
sowie
- c) der Beschlüsse zur Behebung der im Genehmigungsverfahren festgestellten Rechtsverstöße

werden alle anderen Entscheidungen im Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Ortsentwicklungsplänen und anderer städtebaulicher Pläne dem Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Tourismus übertragen."

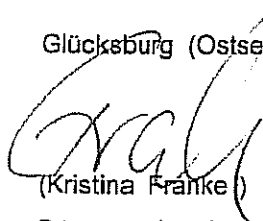
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 21.09.2016 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 21.09.2016


(Kristina Franke)
Bürgermeisterin

